

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016

1 Vorbericht

1.1. Haushaltshistorie - kompakt

Jahr	Sachlage	Resultat
2002	Beschluss Haushaltskonsolidierungskonzept - erstmalig <i>Grund:</i> Summe der Fehlbeträge seit 2000	
2006	Struktureller Überschuss, 0,83 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 10,11 Mio.€ → Vortrag nach 2008
2007	Erhalt Zuweisung vom Ausgleichsstock, 3,52 Mio.€ Struktureller Überschuss, 4,75 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 4,11 Mio.€ → Vortrag nach 2009
2008	Steuermehreinnahmen, Zuweisung für Eingemeindung Griebo Struktureller Überschuss, 7,20 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 4,48 Mio.€ → Vortrag nach 2010
2009	Struktureller Überschuss, 5,00 Mio.€ Ausgleich Fehlbetrag aus 2007 zus. Reduzierung Fehlbetrag aus 2008	Ausgeglichenes Ergebnis Fehlbetrag aus Eingemeindung Kropstädt → Vortrag nach 2011
2010	Hohe Gewerbesteuereinnahmen Struktureller Überschuss, 0,93 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 2,59 Mio.€ → Vortrag nach 2012
2011	Hohe Gewerbesteuereinnahmen Struktureller Überschuss, 2,90 Mio.€ Ausgleich Fehlbetrag aus 2009	Ausgeglichenes Ergebnis

	Reduzierung Fehlbetrag aus 2010	
2012	Struktureller Überschuss, 7,66 Mio.€ Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren Jahresergebnis: +7,53 Mio.€	Aufstockung der Rücklage um 7,53 Mio.€ Finanzmittelbestand: 7.33 Mio. €
2013	Sinkende allg. Finanzzuweisungen hohe Aufwendungen, u.a. für Kreisumlage, Reformationsjubiläum <u>Ergebnishaushalt</u> voraussichtlich ausgeglichen <u>Finanzhaushalt</u> getrennte Verbuchung von Einzahlungen (2012) und Auszahlungen (2013) für Investitionen Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 3,20 Mio.€, davon 2,61 Mio.€ aus Investitionen	→ Finanzmittelbestand: 3,35 Mio. €
2014	Sinkende Finanzzuweisungen, Auswirkung KiFöG, hohe Kreisumlage <u>Ergebnisplan</u> Defizit 9,97 Mio.€ <u>Finanzplan</u> Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 13,61 Mio.€; davon 5,35 Mio.€ aus Investitionen	→ Verbrauch von Eigenkapital, 9,97 Mio.€ → Finanzmitteldefizit JE: 13,61 Mio. €
2015	Sinkende Steuereinnahmen, Auswirkung KiFöG <u>Ergebnisplan</u> voraussichtliches Defizit: 10,21 Mio.€ <u>Finanzplan</u> voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 15,32 Mio. €; davon 3,50 Mio.€ aus Investitionen	→ Verbrauch von Eigenkapital: 10,21 Mio.€
2016 Stand: 12.08.15	Stagnierende Zuweisungen, steigende Steuereinnahmen, hohe Aufwendungen, hohe Investitionsauszahlungen, Auswirkung KiFöG <u>Ergebnisplan</u> voraussichtliches Defizit: 7,06 Mio.€ <u>Finanzplan</u> voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 15,25 Mio. €; davon 8,02 Mio.€ aus Investitionen	→ Verbrauch von Eigenkapital: 7,06 Mio.€

1.1.1. Verschlechterung der Finanzausstattung

Die vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt lassen auf eine weiter sinkende Finanzausgleichsmasse schließen. Die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg fällt nach dem starken Rückgang im Jahr 2015 nochmals leicht in 2016. Im Vergleich zu 2015 wird eine

Verringerung um 2,3% erwartet. Dennoch werden aufgrund der sinkenden Finanzausgleichsmasse für 2016 keine steigenden Finanzzuweisen prognostiziert.

Nach einem starken Rückgang der Gewerbesteuerzahlungen in 2015 von etwa 4,9 Mio. Euro, wird ab 2016 mit moderaten Steigerungen der Erträge gerechnet. Das Steuervolumen wird deutlich unter dem Aufkommen der Jahre 2011 – 2014 liegen.

Die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2013 berücksichtigt bei der Berechnung des Zuweisungsvolumens zusätzlich die Anzahl von Kindern unter 6 Jahren und einen Ausgleichsbeitrag extrem steuerstarker Gemeinden. Eine Prognose der zukünftigen Schlüsselzuweisungen ist nur schwer möglich, da nicht nur die Einwohnerzahlen und Steuereinkünfte der Lutherstadt Wittenberg hierauf Einfluss haben, sondern die Entwicklung dieser Kennzahlen in allen Kommunen des Landes für die Berechnung von Bedeutung sind. Mittelfristig wird mit einem stagnierendem Volumen der Schlüsselzuweisungen gerechnet.

Anlage 1 – Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

1.1.2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergibt sich aus § 100 (3) der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgenden Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht erreicht, so dass gemäß § 98 (3) i.V.m. § 100 (3) KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht und der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2024 herbeizuführen ist.

Das vorgelegte Konsolidierungskonzept 2016 berücksichtigt die Aufwands- und Ertragssituation der Lutherstadt Wittenberg mit dem Stand des Haushaltsplanentwurfes 2016.

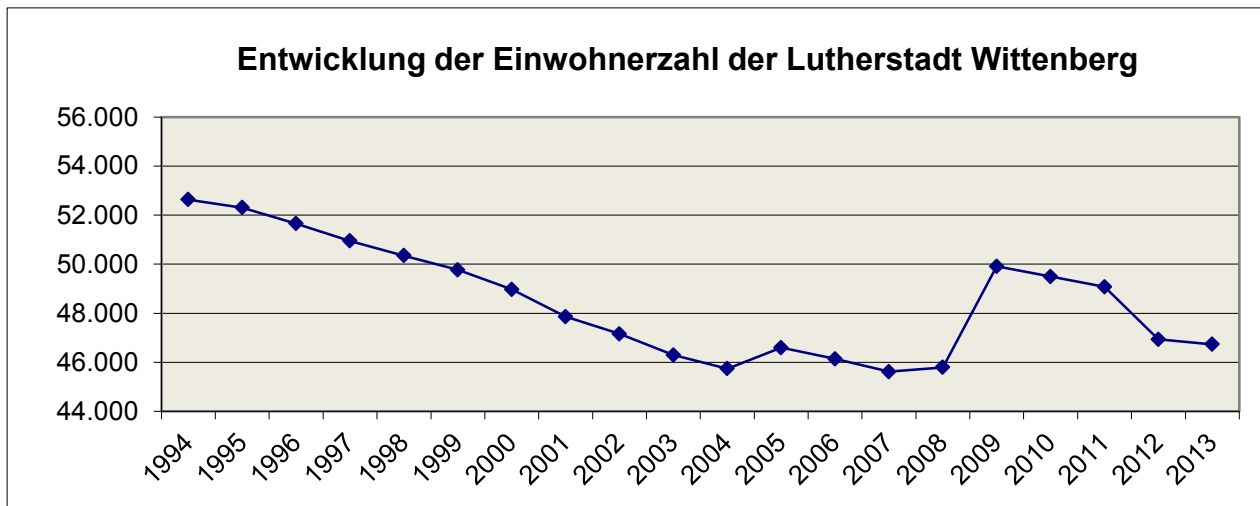
1.2. Die gegenwärtige Finanzsituation

1.2.1. externe Einflüsse

1. Die Steuerreform der 90er Jahre hat u.a. zu einer anwachsenden Gewerbesteuerumlage geführt, die mit erheblich ansteigenden prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen begründet worden ist, jedoch weitestgehend ausblieb. Korrekturforderungen der kommunalen Verbände führten erst ab 2004 zur Verringerung Gewerbesteuerumlage und damit zur Entlastung.
2. In den Jahren 2004 bis 2008 war ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage war im Rahmen der Steuerreform gesenkt worden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte 2009 und 2010 zu einer Stagnation auf dem Niveau von 2008. Die Jahre 2011/ 2012 waren durch deutliche Steigerungen geprägt. 2013 und 2014 ist jeweils eine deutliche Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen gewesen. Für 2015 wird mit einer leichten Erholung der Gewerbesteuer gerechnet. Das Niveau 2015 liegt ca. 2,7 % über dem Aufkommen von 2014, jedoch ca. 10 % unter dem Niveau von 2013. Für das Jahr 2016 wird von einer weiteren leichten Erholung des Gewerbesteueraufkommens ausgegangen. Gemäß der aktuellen Steuerschätzung für das Land Sachsen Anhalt kann das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2011 – 2013 frühestens zum Ende der erweiterten Planungsperiode 2014 erreicht werden.
Von einer grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lutherstadt Wittenberg kann im Hinblick auf die Diskrepanz bei den zu erwartenden Entwicklungen bei Aufwand und Ertrag nicht ausgegangen werden. Es müssen erhebliche Korrekturen auf der Aufwandsseite, aber auch bei den beeinflussbaren Erträgen, vorgenommen werden.

Anlage 2 – Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage

3. Die weiterhin rückläufige Einwohnerzahl der Lutherstadt Wittenberg wirkt sich negativ auf die allgemeine Zuweisung aus und dämpft die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Dieser Trend wurde 2009 aufgrund der Eingemeindungen kurzzeitig unterbrochen. Der Grund für die starke Korrektur der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist im Zensus 2011 zu finden.



Entwicklung Einwohnerzahl Lutherstadt Wittenberg inkl. eingemeindeter Ortsteile

1.2.2. Interne Einflüsse

1. Jährliche Zahlungen an den Entwässerungsbetrieb wegen gutachtlich ermittelter Überdimensionierung stellen erhebliche und vor allem außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg dar. Hier liegt eine weitere Ursache für das in den Vorjahren erfolgte völlige Aufzehren der Allgemeinen Rücklage und die Entwicklung des Haushaltsfehlbetrages. Der Zinssatz, der für das Volumen der Überdimensionierung veranlagt wird, ist mit Beginn 2011 reduziert worden. Damit geht eine Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts einher.

Anlage 3 – Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb

1.3. Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen, die zur Fehlbetragsentwicklung führten

Die Entwicklung bis zum heutigen Fehlbetrag verlief über mehrere Jahre, konnte aber bis zum Jahr 2000 letztlich immer wieder sofort bzw. im Folgejahr u.a. durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Es zeigt sich, dass die Einnahmeentwicklung zunehmend hinter der Kostenentwicklung zurück geblieben ist. Das Konsolidierungskonzept 2002 wurde mit der Haushaltssatzung 2002 beschlossen und stellte eine Fortschreibung der Konsolidierungskonzepte der Vorjahre dar. Hiermit war jedoch nur eine Verringerung, nicht aber der geforderte Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages zu erreichen.

Im Jahr 2002 wurde ein grundlegendes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung von der WIBERA erarbeitet und im März 2003 der Stadt vorgestellt. Auf der Grundlage der hierbei erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge ist das Konsolidierungskonzept 2003 erstellt und vom Stadtrat in gemeinsamer Sitzung mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2003 beschlossen worden.

Mit der Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung in der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2004 hat die WIBERA die rechnerische Ausgangsbasis der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Plan 2004 (1. Nachtrag) verlegt, den Konsolidierungszeitraum entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bis 2012 ausgedehnt und mit einem beigefügten Maßnahmenkatalog die Grundlage des "Überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes 2004" geschaffen. Dabei wurden einerseits bisher realisierte Konsolidierungsmaßnahmen ausgegliedert und nicht realisierbare Konsolidierungsziele korrigiert, und andererseits realisierbare, bisher jedoch politisch abgelehnte Maßnahmen erneut vorgelegt. Dieses "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" hat der Stadtrat am 27.10.2004 beschlossen. Für 2005 wurde das "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" unverändert übernommen und um Anlagen gemäß Ministerialblatt vom 22.11.2004 ergänzt.

Das Konsolidierungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben indem neue Maßnahmen hinzugefügt und abgearbeitete Maßnahmen herausgenommen werden.

Berücksichtigt man die Eingemeindungen bis zum Jahr 2010, welche als Konsequenz den städtischen Haushalt erheblich und nachhaltig belasten, sowie die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes nicht vorhersehbare Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen sowie die stetige Steigerung der Kreisumlage, wurde die wirtschaftliche Basis des von der WIBERA erarbeiteten Konsolidierungskonzeptes verändert. Gleichzeitig sind mit der Umstellung des Rechnungssystems auf die Doppik Abschreibungen für das Anlagevermögen zu erwirtschaften.

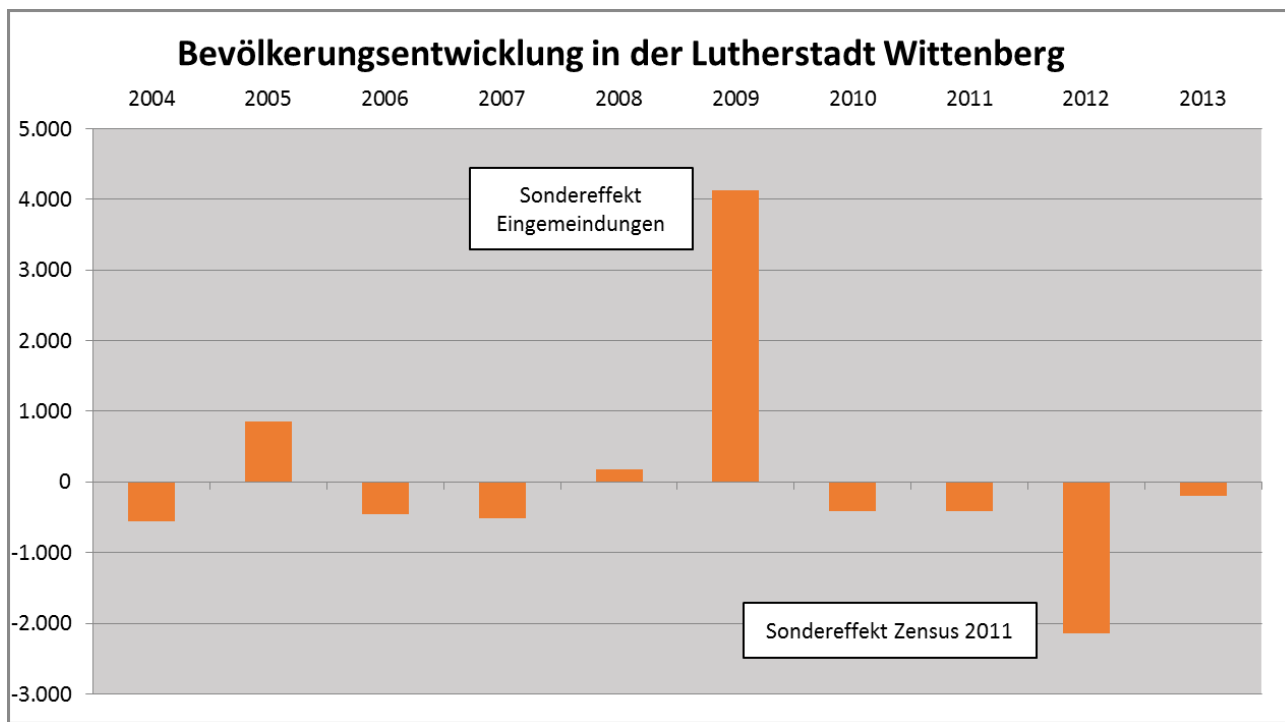
Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept kann auf Basis der aktuellen Prognosen ab dem Jahr 2023 der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

2 Haushaltsanalyse

2.1. Bevölkerungsentwicklung

4. Die Bevölkerung der Lutherstadt Wittenberg ist seit Jahren rückläufig. Im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2011 (ohne Zensus) beträgt der Rückgang ca. 559 Einwohner pro Jahr, Tendenz sinkend. Die Entwicklung in 2012 entspricht nicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern ist Ergebnis des Zensus 2011. Die Berechnung des Einwohnerrückganges basiert auf Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen – Anhalt. Hierbei sind

zurückliegende Eingemeindungen rückindiziert worden. Ohne die Sondereffekte aus 2009 und 2012 verliert die Lutherstadt Wittenberg seit 2004 im Mittel 193 Einwohner pro Jahr.



Darstellung inklusive zurückliegende Eingemeindungen und Zensus in 2012

2.2. Strukturdaten des Haushaltes bis 2024

In der Lutherstadt Wittenberg ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 die Kameralistik durch ein neues Haushaltssystem, der Doppik, abgelöst worden. Die Systematiken dieser Verfahren unterscheiden sich im Aufbau des Haushaltes sowie in den verwendeten Begrifflichkeiten. Aus diesem Grund ist in diesen Belangen eine Fortführung von Grafiken bzw. Erläuterungen nicht sachgerecht.

Der doppische Haushalt besteht neben der Vermögensrechnung (Bilanz) aus den Teilen

- Ergebnishaushalt (Ergebnisplan) und
- Finanzhaushalt (Finanzplan).

Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen des kommenden Haushaltsjahres dargestellt. Im Mittelpunkt des neuen Haushaltsrechts steht nunmehr der Ressourcenverbrauch mit dem Augenmerk auf den Verzehr bzw. den Zuwachs der

Vermögenswerte. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss bzw. einen Fehlbetrag aus. Dieses Ergebnis beinhaltet auch alle **nicht zahlungswirksamen** Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).

Finanzplan

Der Finanzplan bildet den **zahlungswirksamen** Finanzmittelfluss ab, also sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dieser Teilplan ermöglicht einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Stadt Wittenberg.

Die folgenden Daten des Finanz- bzw. Ergebnisplans berücksichtigen die berechenbaren potentiellen Konsolidierungserfolge aus dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept.

2.2.1. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2016 betragen 69.474 T€. Für 2024 werden 81.019 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 16,61% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2016 betragen 75.046 T€. Für 2024 werden 79.097 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 5,40% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Für die Jahre 2008 und 2009 wurden Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock für die Lutherstadt Wittenberg beantragt. Diese Anträge wurden mit Bescheid vom 14.01.2014 aufgrund des Ausgleichs der beantragten Fehlbeträge aus eigener Kraft abgelehnt.

Anlage 5a – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2.2.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2016 betragen 76.047 T€. Für 2024 werden 85.623 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 12,59% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2016 betragen 81.438 T€. Für 2024 werden 85.017 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 4,39% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Allein im Planjahr 2016 betragen die Aufwendungen ca. 7,06 Mio. € mehr als die Erträge! Diese Diskrepanz verringert sich bis zum Ende der Planungsperiode auf ca. 2,00 Mio. €. Die kumulierten Planergebnisse belaufen sich bis zum Jahr 2024 auf über minus 51,21 Mio. € und mindern um in dieser Höhe das zu erwartende Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg.

Der Fokus muss sich während der Haushaltskonsolidierung neben der Verbesserung der Ertragslage massiv auf die dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen konzentrieren. Parallel zu steigenden Erträgen müssen die Aufwendungen Jahr für Jahr sinken, um der einerseits gesetzlichen Anforderung eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA zu genügen und im Interesse der Lutherstadt Wittenberg das Eigenkapital nicht weiter aufzubrechen.

Anlage 5b – Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Anlage 6 – Differenzierung der Aufwendungen für den Haushaltsplan 2016

2.2.3. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommens-/Umsatzsteuer

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung wurde entsprechend der Orientierungswerte des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzplanung 2016 bis 2024 abgebildet. Die Schlüsselzuweisungen werden im Finanzplan mit ihren jeweiligen Werten, wie in Anlage 1 dargestellt, ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit ca. 3,3 Mio. € in 2014 auf ein Rekordtief. Für 2016 wird von einer leichten Erholung auf 5,0 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011, wird mittelfristig nicht mit einer signifikanten Erholung dieser Zuweisung auf Basis der Bevölkerungszahl gerechnet. Durch die Verringerung der Steuerkraftmesszahl kann das Volumen der Zuweisung leicht ansteigen. Eine genaue Prognose bis zum Ende der Planungsperiode ist aufgrund der vielfältigen Berechnungsparameter nicht möglich, so dass bis 2024 mit einem stabilen Wert gearbeitet wird.

Im Planungszeitraum zeigt sich ein stabiler, kontinuierlicher Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer einschließlich Ausgleichszahlungen. Der prognostizierte Anstieg der Gewerbesteuer bis 2024 zeigt sich nach einem starken Rücksetzer im Jahr 2013 und 2015 deutlich flacher, als in den Jahren 2003 bis 2012.

2.2.4. Entwicklung der Schulden

Entgegen der bisherigen Finanzplanung und den WIBERA-Vorschlägen sind bis zum Jahr 2023 Kreditaufnahmen vorgesehen, um begonnene Investitionen abzuschließen und dringend notwendige Investitionen realisieren zu können.

Die Neuverschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird in den Jahren 2013 - 2015 unter Berücksichtigung der aktuellen Planzahlen nicht verringert werden. Mit einer deutlichen Reduzierung der Kreditaufnahmen ist frühestens ab 2018 zu rechnen, was unter Fortführung des aktuellen Tilgungsniveaus sukzessive zur Reduzierung des Schuldenstandes und somit zur Entlastung des Haushaltes führen wird. Mit Beschluss des Nachtragshaushaltes 2015 ist in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2015 eine Begrenzung der Kreditaufnahmen ab 2018 bei 90% der jährlichen Tilgung festgeschrieben worden. Dies trägt nachhaltig zur Entschuldung der Lutherstadt Wittenberg und zur Entlastung des Haushaltes beim Schuldendienst bei.

Die Lutherstadt Wittenberg hat per Ratsbeschluss die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Neuverschuldungen zur Umsetzung der Investitionen hinsichtlich der Lutherdekade bis 2017 waren nach Verhandlungen mit dem Ministerium des Inneren bzw. dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt in individuell vereinbarten Korridoren möglich. Diese Sonderregelung besteht als Folge eines Umstellungsprozesses aufgrund der Doppikeinführung für die Lutherstadt Wittenberg nicht mehr. Es gelten ab 2015 verschärfte Zielkorridore, welche ab 2016 zu Sanktionen führen können, sofern der Investitionsbank Sachsen-Anhalt keine plausible und akzeptable Begründung für die Verfehlung der Ziele vorgelegt werden kann. Die Sanktionen beinhalten eine zusätzliche Zinszahlung i.H.v. 2,5% auf die Restschuld der STARK II – Kredite.

Der Aufbau eines Zinsmanagements in der Lutherstadt Wittenberg ist in 2011 begonnen worden. Das Kreditportfolio wurde analysiert und erste entlastende Maßnahmen realisiert. Die Ergebnisse weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement fortwährend aus.

2.2.5. Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Auf der Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2014-4-005 sind im Jahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie für die Gewerbesteuer angehoben worden. Für die Ortsteile Abtsdorf, Mochau, Boßdorf, Kropstädt und Straach gelten voraussichtlich bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

3 Zum Konsolidierungskonzept 2015

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 entspricht im Bestand der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015.

Die bestehenden Maßnahmen der zurückliegenden Konzepte, besonders die hinzu gekommenen Maßnahmen des Konzeptes 2015 und der Fortschreibung 2015, lasten für die Realisierung die vorhandenen Kapazitäten aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus für das Haushaltsjahr 2016 zunächst verstärkt auf die Umsetzung der Bestandsmaßnahmen.

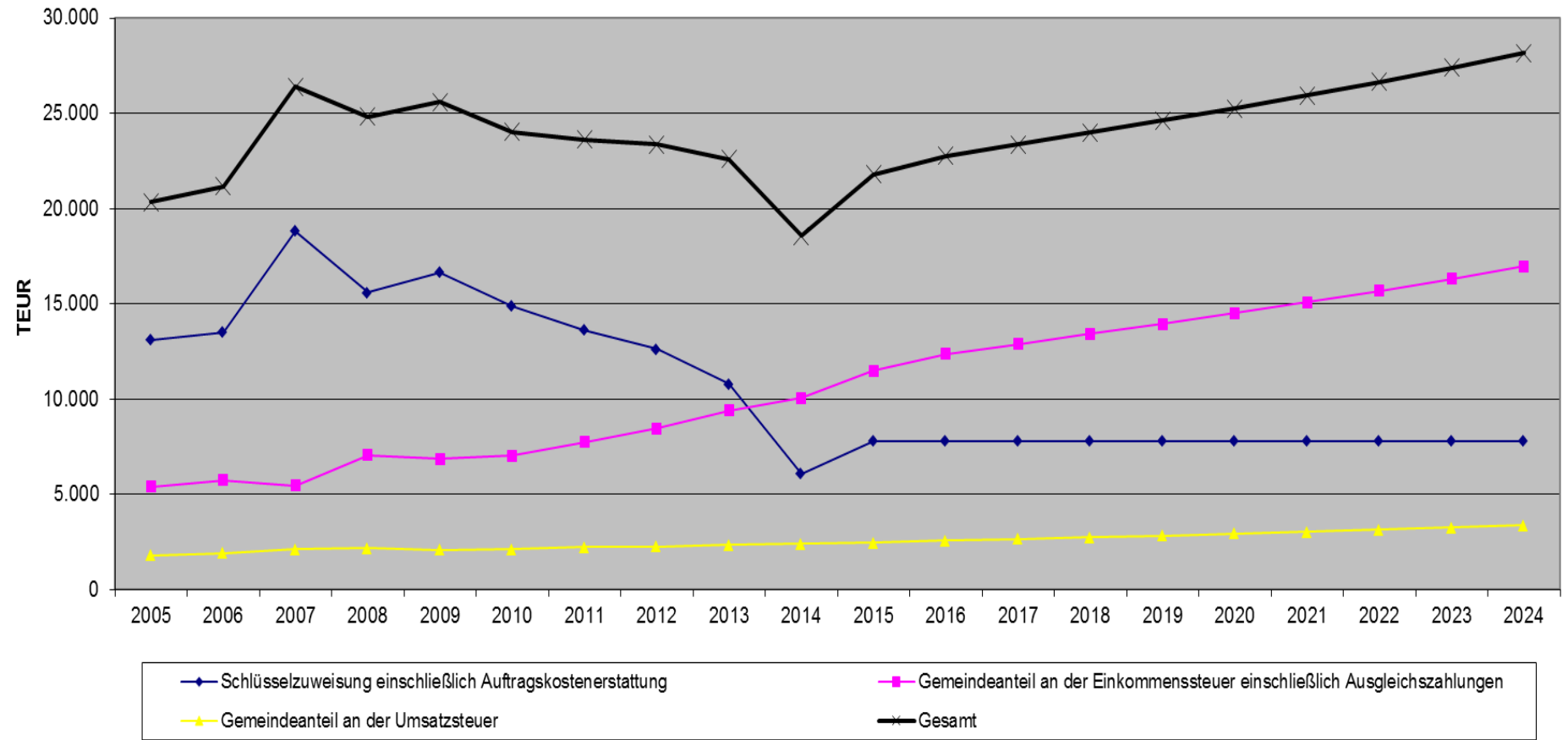
Generelles Ziel ist es, langfristig und nachhaltig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies wird mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, bis 2024 nicht erreicht werden können. In der erweiterten Prognoserechnung weist der Ergebnisplan kein Haushaltsjahr mit positiven Vorzeichen aus, so dass langfristig eine erhebliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit droht, an deren Ende ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag stehen kann!

4 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

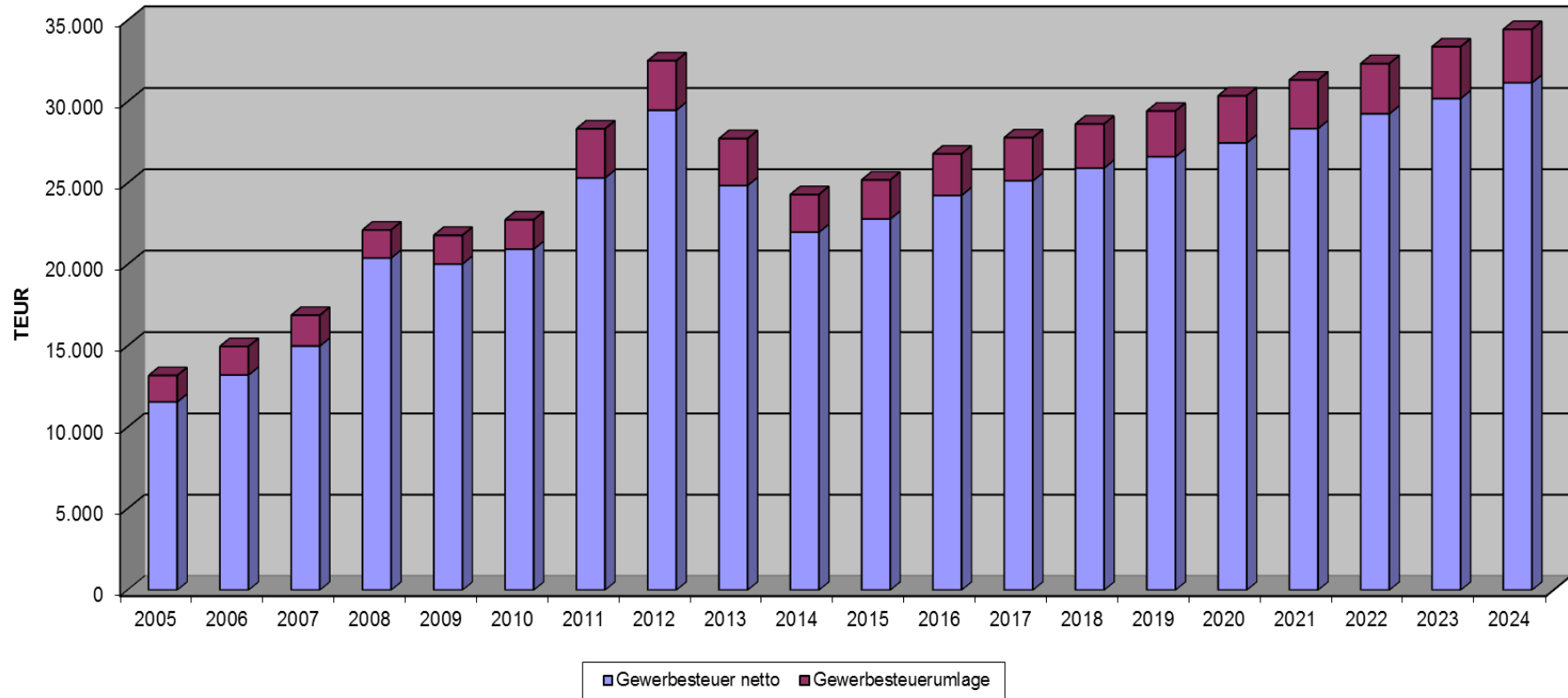
Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern wird das Haushaltskonsolidierungskonzept um die folgenden Anlagen ergänzt:

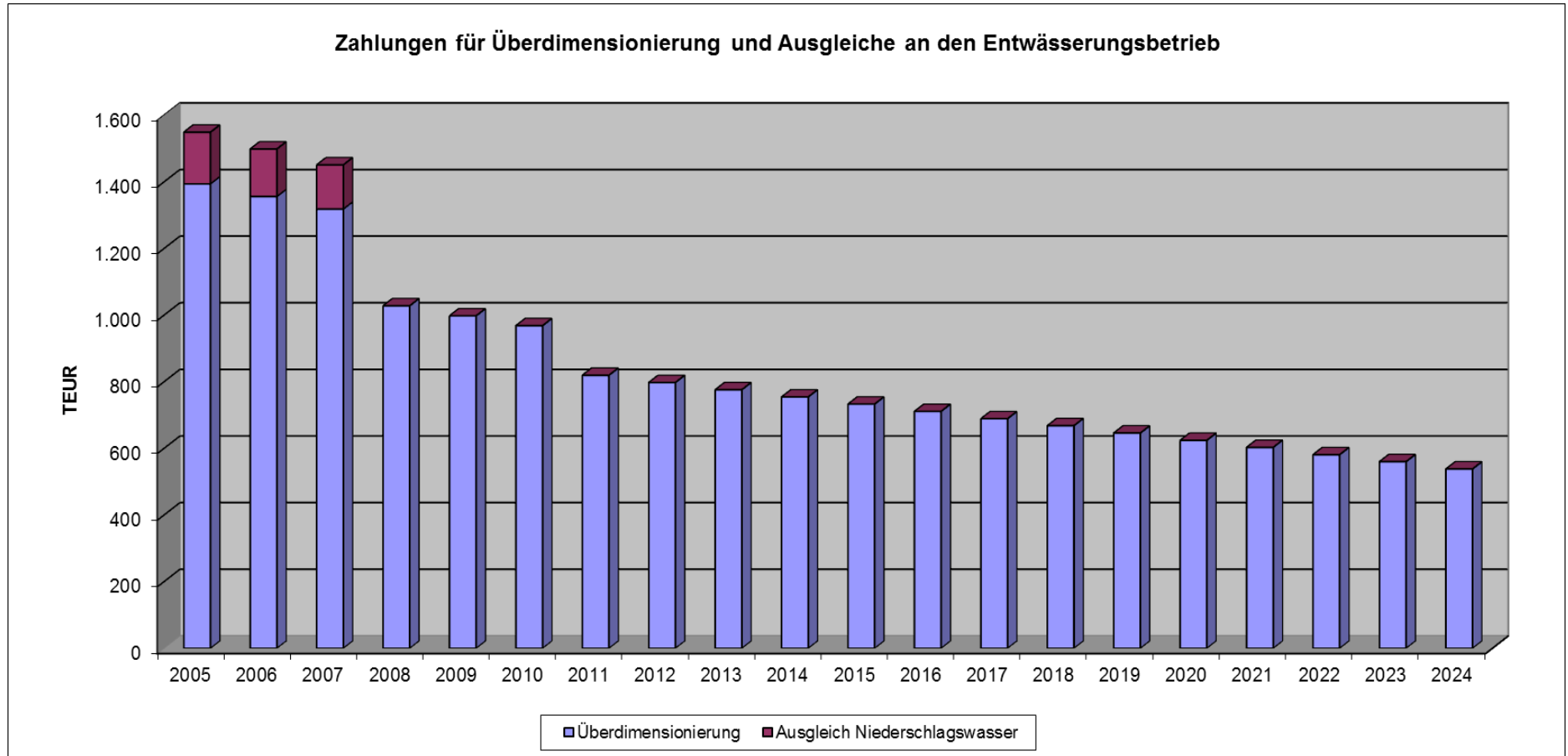
- Anlage I Liste der freiwilligen Aufgaben**
- Anlage II Prioritätenliste für Investitionen**
- Anlage III Personalbedarfs- und –entwicklungskonzept (bestehendes)**
- Anlage IV Konsolidierungskonzept 2016 (tabellarisch)**
- Anlage V Beendete/ realisierte Konsolidierungsmaßnahmen (tabellarisch)**
- Anlage VI Konsolidierungsmaßnahmen gesamt (tabellarisch)**
- Anlage VII Voraussichtliche Zinsbelastungen/ Schuldenstand aus Investitionskrediten**
- Anlage VIII Übersicht zur Reduzierung der Liquiditätskredite im erweiterten Planungszeitraum**

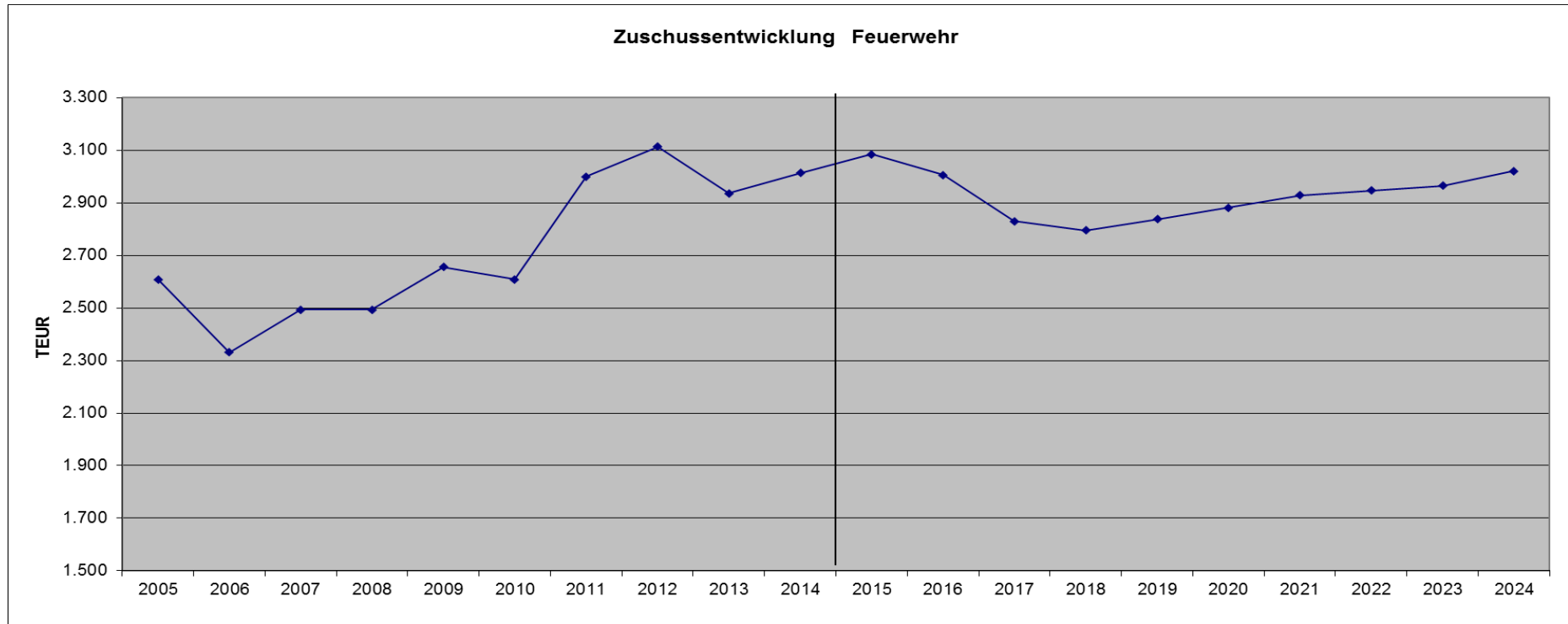
Entwicklung der Schlüsselzuweisung sowie der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer



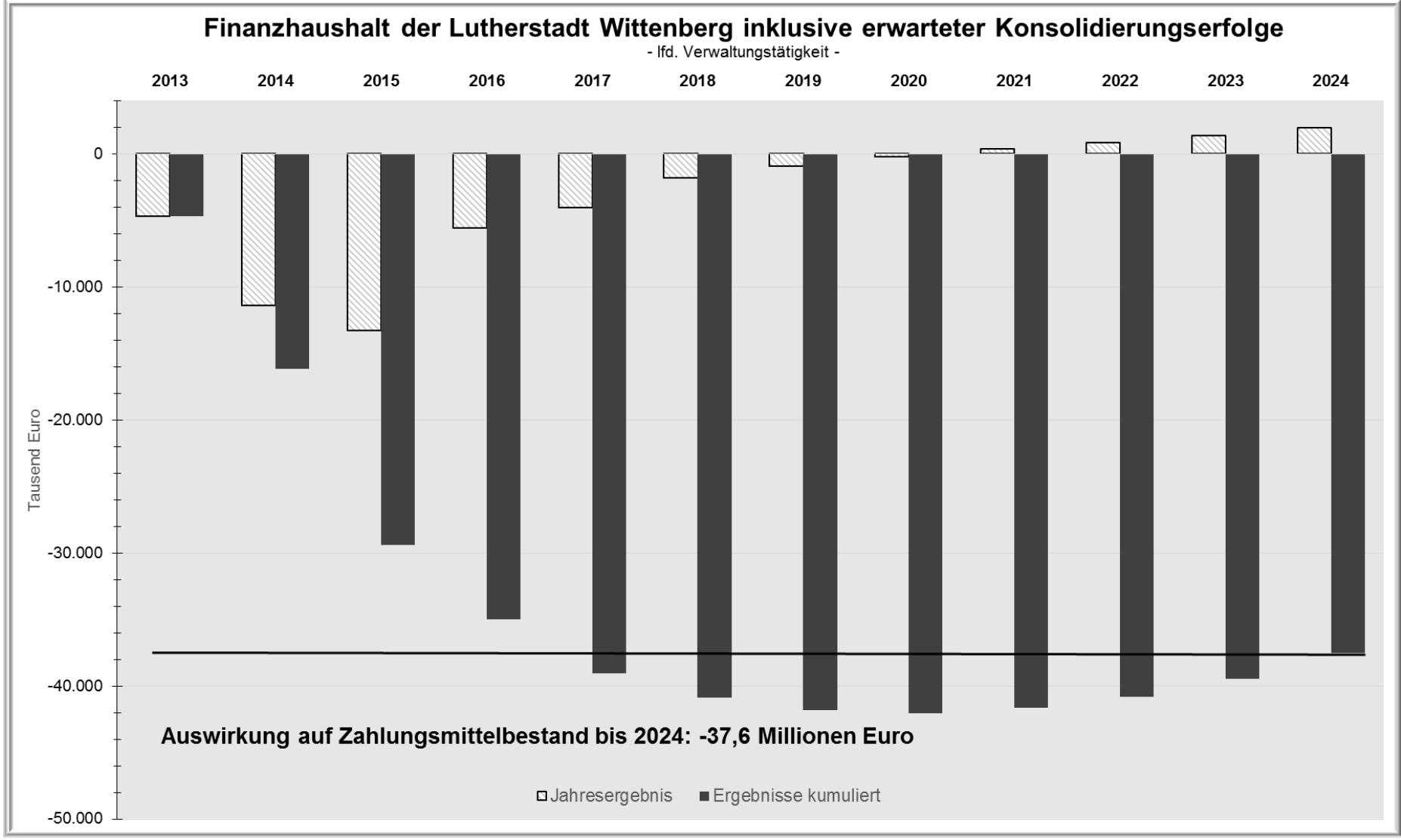
Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) und der Gewerbesteuerumlage

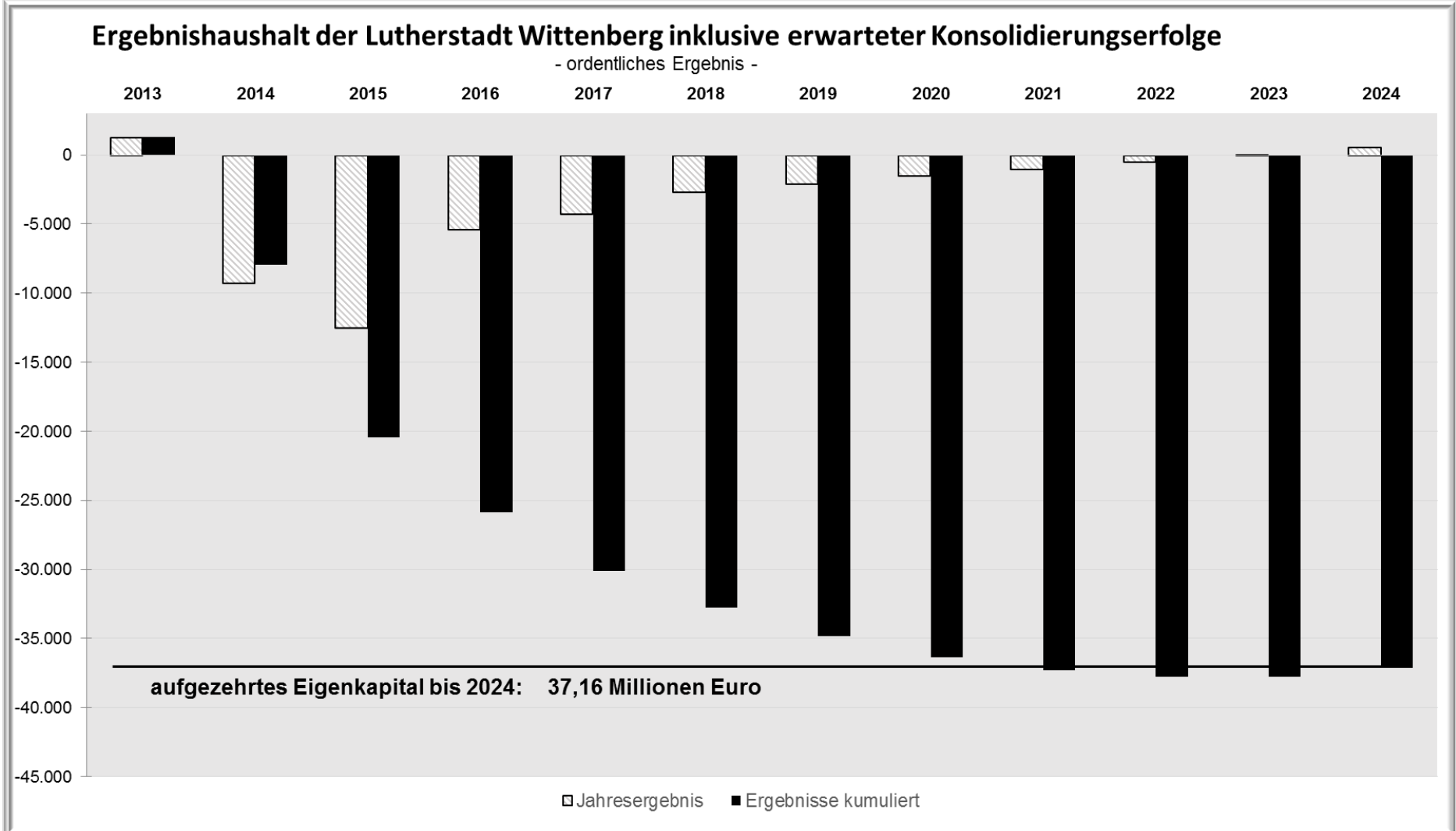






Im Zuge der Umstellung auf das doppische Haushaltssystem sind sämtliche Liegenschaften der Lutherstadt Wittenberg dem Fachbereich Gebäudemanagement zentral zugeordnet, so dass Abschreibungen seit 2013 nicht mehr bei der Feuerwehr ausgewiesen werden. Die Reduzierung der rechtlich zulässigen Wochenarbeitszeit für Einsatzkräfte von 54h auf 48h verringert in 2013 die Kosten für den Personalbestand zusätzlich. Gleichzeitig ist in der Personaldecke eine Lücke entstanden, die durch Neueinstellungen ab 2014 geschlossen wurde. Folglich sind Mehraufwendungen für Personal entstanden. Die Fusion der Hauptfeuerwache mit der Werksfeuerwehr SKW reduziert den Personalaufwand ab 2016 entsprechend.





Geplante Haushaltswirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen

Nummer	Titel der Maßnahme	HH-wirksam seit/ ab
2003- 5- 012	Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)	2003
2003- 5- 014	Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung	2017
2008- 5- 007	Nutzung der KLR zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen	2016
2009- 4- 001	Einführung eines Zinsmanagements	2011
2009- 4- 002	Einführung eines Cashmanagements	k.A.
2010- 4- 003	Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	2017
2010- 4- 006	Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen	2014
2011- 4- 001	Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt	2011
2013- 4- 001	Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung	2016
2014- 4- 001	Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios	2016
2014- 4- 002	Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg	2015
2014- 2- 003	Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg	k.A.
2014- 4- 004	Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben	2016
2014- 4- 005	Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung	2015
2014- 4- 006	Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	2015
2014- 4- 007	Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen	2016
2014- 4- 008	Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)	2015
2014- 4- 009	Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH	k.A.
2014- 4- 010	Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern	2016
2014- 4- 011	Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	2016
2014- 4- 012	Aquisiebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg	k.A.
2014- 4- 013	Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten	2015
2014- 4- 014	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen	2016
2015- 4- 001	Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA	2016
2015- 4- 002	Begrenzung der Kreditaufnahmen	2018